

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

zum Thema:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26772

vom 18. Februar 2021

über DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geräte plant der Senat für Lehrkräfte mit auf Basis der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt anzuschaffen?

Zu 1.:

Mit Hilfe der Gelder aus der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule können nach aktuellem Stand 25.800 Geräte angeschafft werden.

2. Welche Kosten plant der Senat insgesamt für mobile Endgeräte für Lehrkräfte auszugeben?

Zu 2.:

Es werden ca. 40.350 Geräte für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal benötigt. Die einmaligen Anschaffungskosten für die Geräte belaufen sich nach Kalkulation auf 35,27 Mio. Euro. Für Office Lizenzen werden weitere 3,2 Mio. Euro benötigt. Für das benötigte Management der Geräte werden jährlich laufende Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro benötigt.

3. Werden die Geräte für administrative und edukative Prozesse zur Verfügung stehen oder müssen Lehrkräfte im Zweifel mit zwei unterschiedlichen Geräten arbeiten?

Zu 3.:

Zunächst sind die Geräte nur für die edukativen Prozesse vorgesehen. Grundsätzlich lässt sich dies auf die administrativen Prozesse erweitern.

4. Welche Zeitschiene wird bei der Anschaffung verfolgt?

Zu 4.:

Eine Beschaffung der Geräte kann ausgelöst werden, nachdem eine entsprechende Rückmeldung der Beschäftigtenvertretungen eingegangen ist. Die Beschaffung bis zur Vollausstattung kann in mehreren Schritten erfolgen.

5. Welche Standardkonfiguration müssen die mobilen Endgeräte aufweisen?

Zu 5.:

Die mobilen Endgeräte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Hohe Flexibilität der Geräte, sodass möglichst viele Anwendungsszenarien abgedeckt werden können (2-in-1-Geräte);
- Beschaffung möglichst vieler Geräte für das im ersten Schritt verfügbare Budget;
- Hardwareverfügbarkeit (Reservierung von Produktionskapazitäten durch Gerätevorauswahl);
- Hohe Akzeptanz durch vertraute Systemoberfläche und geringen kurzfristig benötigten Schulungsbedarf der Lehrkräfte (Microsoft Windows).

Da die erhöhte Mobilität im Gegenzug Einschränkungen bei der Barrierefreiheit mit sich bringt, werden zusätzlich Adapter bereitgestellt, um weitere Monitore, Eingabegeräte und assistive Technik (bspw. Brailledisplay) anbinden zu können.

Für die Geräte sind standardmäßig schützende Hüllen mit integrierter Tastatur sowie ein Stift vorgesehen.

6. Inwiefern ist eine europaweite Ausschreibung notwendig?

Zu 6.:

Die bereits " im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes für Schülerinnen- und Schüler-Endgeräte durchgeführte „Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb“ wird auch bei der Beschaffung der Lehrkräfteendgeräte angewandt.

7. Welche ökologischen Kriterien gelten bei der Beschaffung der Geräte?

Zu 7.:

Die Umweltkriterien für die Beschaffung von tragbaren Computern gemäß Nummer 6.3 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden eingehalten.

8. Inwiefern übernimmt das ITDZ die Beschaffung und Konfiguration der Geräte?

Zu 8.:

Eine Beschaffung und Konfiguration über das ITDZ ist nicht geplant.

9. Handelt es sich hinsichtlich der Konfiguration der Geräte um den IKT-Standard-Arbeitsplatz des Landes Berlins?

Zu 9.:

Nein. Ein Abweichungsantrag wurde gestellt.

10. Wie werden Wartung und Betrieb der Geräte sichergestellt und finanziert?

11. Nach welcher Systematik werden die Geräte an die Lehrkräfte verteilt?

Zu 10. und 11.:

Für Wartung und Support wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die Schulen werden durch ein zentrales Management entlastet. Die Systematik der Verteilung wird noch geklärt.

Berlin, den 9. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie